

Datierung nicht zu beseitigen; erst in der 1. Hälfte des 13. Jh. ist hier Boden unter den Füßen zu gewinnen. Die Studie untersucht die Herrschaftsverhältnisse in der weitgefächerten Region, die Bedeutung des Bergregals, das Verhältnis von Bergregal und Wildbann, im 2. Teil die Bergbauberechtigung, den Bergbaubetrieb, Amtsträger und Bergleute, die Gewerkschaften als Betreiber, Abgaben, Hüttenwesen und Erzverkauf und das Bergrgericht bis zum Erlaß der Bergordnung Kaiser Maximilians von 1517 und gelangt im landesgeschichtlichen Teil wesentlich über die ältere Literatur, insbesondere Gothein und Häuser hinaus, während der allgemeine Teil daran krankt, daß er wesentlich bei Fragen des Bergregals, der Grundherrschaft in der Diskussion der alten Lehrmeinungen von Arndt, Opet und Zycha stehenbleibt und insbesondere Bergbau und Verhüttung in den technischen, wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen und Errungenschaften nicht als primär gesamteuropäisches und damit regional vergleichbares Phänomen begreift: dies gilt für die Wassernot (Admont/Kärnten), dies gilt für die Kollision von Gruben (Trient), dies gilt für die Arbeitszeiten (Massa Marittima); dies gilt auch für das bergferne Kapital (wieder Admont). – Insgesamt ist jedoch eine tüchtige Studie entstanden, die einen gutstrukturierten und durch eine zusätzliche Quellendokumentation angereicherten Einblick in den mittelalterlichen Bergbau des deutschen Südwestens und seine Bedeutung gibt.

Dieter Hägermann

Ulrike DENNE, Die Frauenklöster im spätmittelalterlichen Freiburg im Breisgau. Ihre Einbindung in den Orden und in die städtische Kommunität (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 39) Freiburg u. a. 1997, Karl Alber, 370 S., ISBN 3-495-49939-3, DEM 98. – In Freiburg entstanden im Zuge der religiösen Bewegung unter den Frauen mit 3 Niederlassungen der Dominikanerinnen und je einer Gründung der Reuerinnen, Klarissen und Zisterzienserinnen im 13. Jh. so zahlreiche Frauenklöster wie im süddeutschen Raum sonst nur in den Bischofsstädten Basel oder Straßburg. Die Autorin behandelt die Klostergründungen und Inkorporationsvorgänge vor dem Hintergrund der Haltung der Orden zur Einbeziehung von Frauen. Sodann geht sie der Frage nach, wie weitgehend die Klöster im 13. und 14. Jh. den Orden über die „cura monialium“ integriert wurden. Dabei erweist sich, daß die Prediger ihre Mitschwester nur gelegentlich zu disziplinarischen Maßnahmen oder geistlicher Unterweisung aufsuchten, während weltliche Kapläne die tägliche Seelsorge übernahmen. Die erhaltenen Nachrichten über die Betreuung der Nonnen durch die Franziskaner und die Zisterzienser beschränken sich auf die Klosterwirtschaft, bei der die Zisterzienserinnen anscheinend intensiver beaufsichtigt wurden als die anderen Ordensfrauen. In einem dritten Kapitel bestimmt die Vf. die soziale Herkunft der Konventualinnen und des Stifterkreises. Die neuen Orden zogen besonders das Patriziat, die reichen zünftigen Kaufleute und die ratsfähigen zünftigen Handwerker sowie die bürgerliche Oberschicht der Breisgaustädte an. Deren Stiftungsverhalten und die verwandtschaftlichen Verflechtungen zwischen den Konventen und dem Stifterkreis spiegeln das vorrangige Interesse dieser Trägergruppen an einer Fürbitte und Memoria durch Familienangehörige. Die rechtliche Stellung der Klöster in der Stadt wird unter den Aspekten ihrer Aufnahme in die Bürgergemeinde, der innerstädtischen Besitzarrondierung, der kommunalen Klosterpflegschaften sowie der wirtschaftlichen Beziehung der vorstädtischen Zisterze Gön-